



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

Herrn
Harald Beckenkamp



Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartner

Telefon
E-Mail



GZ.: H/WBZ/03810/2022
Hamburg, den 4. Juli 2022

Verfahren Eingaben und Anfragen
Bezug E-Mail vom 06.06.2022
Beginn 06.06.2022

Aktenbezeichnung digitalisierte Baugenehmigungen

Antrag auf Zugang von Informationen nach dem HmbTG zur Digitalisierung von Baugenehmigungen vor 2014

Sehr geehrter Herr Beckenkamp,

nachfolgend erhalten Sie die Antwort auf die gewünschten Informationen nach dem HmbTG. Bedauerlicherweise ist eine konkrete Auskunft zu Ihren Fragen nicht möglich.

Zu Frage 1:

Wie viele Baugenehmigungen aus der Zeit vor dem Stichtag 2014 liegen digitalisiert bei Ihnen vor?

Die Einführung des digitalen Fachprogramms BACom erfolgte im Jahr 1996. Es liegen keine statistischen Auswertungen über die in dem Zeitraum (1996 bis 9/2014) erteilten Baugenehmigungen vor und diese können auch programmgestützt nicht abgerufen werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Zu Frage 2.

Wie viele Baugenehmigungen aus der Zeit vor dem Stichtag 2014 liegen bei Ihnen vor, die noch nicht digitalisiert wurden?

Nicht ermittelbar.

Zu Frage 3. Wie viele der Baugenehmigungen von vor dem Stichtag 2014 sind bereits digitalisiert und datenschutzrechtlich so aufbereitet, dass sie dem Schutz personenbezogener Daten entsprechen und vor einer Veröffentlichung nach HmbTG "Information auf Antrag" *keiner weiteren Bearbeitung* bedürften?

Nicht ermittelbar.

Zu Frage 4. Wie viele der Baugenehmigungen von vor dem Stichtag 2014 sind bereits digitalisiert und datenschutzrechtlich nicht aufbereitet, so dass sie vor einer Veröffentlichung HmbTG "Information auf Antrag" *einer weiteren Bearbeitung* zum Schutz personenbezogener Daten bedürften?

Nicht ermittelbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Mit freundlichen Grüßen

